

Wer muss künftig wie viel zahlen?

Bürgerversammlung in Rittershausen zum Thema gesplittete Abwassergebühr stößt auf große Resonanz

Von Frank Rademacher

DIETZHÖLTAL-RITTERSHAUSEN. Auf noch größeres Interesse als gedacht ist am Montagabend die erste Bürgerversammlung seit Beginn der Corona-Pandemie in Dietzhöltal gestoßen. Dass im „Rudolf-Loh-Center“ in Rittershausen noch weitere Stühle gestellt werden mussten, lag vermutlich auch daran, dass vom Hauptthema des Abends, der Einführung gesplitteter Abwassergebühren, alle Bürger der Gemeinde betroffen werden.

Dietzhöltal ist eine der letzten Kommunen im Kreis, die mit der Umstellung einer gesetzlichen Verpflichtung nachkommt. Sie profitiert damit zugleich von den Erfahrungen, die andere Städte und Gemeinden in den Jahren zuvor gemacht haben, die sich vielerorts mit gerichtlichen Anfechtungen konfrontiert sahen. Inzwischen sind praktisch alle juristischen Fragen zu den neuen Gebühren geklärt.

Worum geht es in der Sache? Bislang wurde die Abwassergebühr in Dietzhöltal nach der Menge an Frischwasser, die ein Haushalt bezog, bemessen. Regenwasser, das von

den Grundstücken in die Kanalisation floss und damit auch Kosten in der Abwasserbeseitigung verursachte, wurde aber nicht mit eingerechnet. Das ist nicht rechtens, hatten schon vor Jahren die Gerichte geurteilt.



Was wir ermittelt haben, muss aber nicht mit der Realität übereinstimmen.

Michael Schneider, Bauamtsleiter der Gemeinde Dietzhöltal

Deshalb setzt sich künftig auch in Dietzhöltal die Abwassergebühr aus einer Schmutzwassergebühr und einer Niederschlagswassergebühr zusammen.

Deren Grundlagen unterschiedlich berechnet werden, was die Sache etwas komplizierter macht und auch im Rudolf-Loh-Center nicht jedem sofort verständlich war. Die Schmutzwassergebühr wird wie bisher nach der Menge an Trinkwasser berechnet, die ein Haushalt im Jahr bezieht. Sie

fällt allerdings, weil es ja auch noch die Gebühr für das Niederschlagswasser gibt, geringer aus. Bislang betrug sie 3,75 Euro je Kubikmeter Trinkwasser, jetzt soll sie bei 3,07 Euro je Kubikmeter liegen.

Schwieriger gestaltet sich die Bemessung des Niederschlagswassers. Das falle doch ganz unterschiedlich aus, reklamierten gleich mehrere Bürger in Rittershausen, auch mit Verweis auf die zuletzt sehr trockenen Jahre.

Das sei richtig, erklärte Dietzhöltals Bauamtsleiter Michael Schneider. Und weil die Menge des tatsächlich in einem Jahr von einem Grundstück eingeleiteten Regenwassers niemand messen könne, werde stattdessen die versiegelte Fläche als Berechnungsgrundlage genommen.

Dazu waren im vergangenen Jahr Luftbilder gemacht und später mit Unterstützung eines Fachbüros ausgewertet worden. „Was wir da ermittelt haben, muss aber nicht mit der Realität übereinstimmen“, erklärte Schneider und stimmte die Zuhörer schon auf einen Erfassungsbogen ein, der in Kürze an alle Hauseigentümer verschickt werden soll.

Im günstigsten Falle stimmten die von der Gemeinde ermittelten Flächen mit der Realität überein. Dann müsse man nur unterschreiben und habe weiter keine Arbeit.



Wir setzen nur die Gesetzeslage um.

Andreas Thomas (parteilos), Bürgermeister der Gemeinde Dietzhöltal

In vielen Fällen dürfte es aber Abweichungen geben, denn nicht jede versiegelte Fläche wird gleich berechnet. Ist etwa die Hofeinfahrt asphaltiert oder betoniert, wird sie voll mit 41 Cent pro Quadratmeter veranschlagt. Pflaster mit einer bestimmten Fugenbreite kommt dagegen etwas günstiger und Rasengittersteine wiederum schlagen nur mit 12,3 Cent je Quadratmeter zu Buche.

Vorausgesetzt, das Wasser wird von der versiegelten Fläche in das Kanalnetz eingeleitet. Versickert es dagegen auf dem Grundstück, wird die Fläche nicht berechnet. Das gleiche gilt auch für Dachflächen.

Abschläge gibt es zudem für Zisternen, wenn diese mindestens 2000 Liter fassen.

Firmen, auch das wurde am Montag hinterfragt, werden genauso behandelt wie private Haushalte. Für beide dürften sich die zu zahlenden Beträge künftig ändern. Treffen wird dies vor allem allein wohnende Menschen, deren Grundstücke große versiegelte Flächen aufweisen. In einer Beispielrechnung stieg die Gebühr von 135 auf 213 Euro.

Ob ein doppelt so hoher Preis denn sozial sei, wurde gefragt. Der hänge eben davon ab, wie stark das Grundstück versiegelt sei, erklärte Schneider. Und Bürgermeister Andreas Thomas stellte klar, dass die Gemeinde einen Sozialabzuschlag nicht einräumen dürfe. „Wir setzen nur die Gesetzeslage um“, sagte der Rathauschef.

Die Gebührenanteile und -höhen dürften sich in den kommenden Jahren noch durch die gemeldeten Korrekturen verändern. Alle zwei bis drei Jahre werde nachkalkuliert, erklärte dazu Michael Schneider. Anders als die alte Abwassergebühr soll die neue nämlich die tatsächlichen Kosten decken.